

Gemeinde Bütow

Beschlussvorlage

BV-04-2026-004

öffentlich

Finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V. Elde-Quellgebiet für das Jahr 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 06.03.2026
<i>Bearbeiter:</i> Marlen Siegmund	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bütow (Entscheidung)	26.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bütow beschließt, den Nachbarschaftsfahrdienst e.V. Elde Quellgebiet, Dudel 1, 17207 Bollewick auch im Jahr 2026 finanziell zu unterstützen.

Es wird ab 01.01.2026 eine monatliche Unterstützung in Höhe von 50,00 € gezahlt.

Die monatliche Unterstützung ist befristet für das Jahr 2026.

Sachverhalt

Der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. Elde Quellgebiet stellt seit mehreren Jahren ein wichtiges Instrument im Mobilitätsangebot für die Bevölkerung im Amtsbereich des Amtes Amt Röbel-Müritz dar.

Aufgrund der Bevölkerungsstruktur im ländlichen Raum wird das Angebot stark genutzt. Insbesondere ältere Menschen profitieren vom Fahrdienst, da damit weiterhin Wege z.B. zum Arzt, zu Behörden oder zu Einkaufsmöglichkeiten umgesetzt werden können. Der Fahrdienst trägt somit wesentlich dazu bei, ein Stück Eigenständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten.

Darüber hinaus wird das Angebot auch von Familien und Kindern genutzt. Beispielsweise nutzen Kita-Kinder den sogenannten „Elli Bus“ für Fahrten zur Therme oder zu thematischen Veranstaltungen. Damit leistet der Verein auch einen Beitrag zur Erweiterung von Freizeit- und Bildungsangeboten für Familien.

Der Trend der Fahrgastzahlen ist weiterhin steigend, was die Bedeutung und die Akzeptanz des Angebotes deutlich unterstreicht.

Der Verein arbeitet auf ehrenamtlicher Basis. Ohne die finanzielle Unterstützung der Gemeinden wäre die Aufrechterhaltung des besonderen Angebotes in dieser Form nicht möglich.

Mit der Unterstützung des Vereins leistet die Gemeinde Bütow einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Mobilität und zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Für die Einhaltung aller erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Genehmigungen ist ausschließlich der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. Elde Quellgebiet zuständig. Zwischen der Gemeinde Bütow und dem Nachbarschaftsfahrdienst e.V. Elde Quellgebiet ist eine Vereinbarung über die Unterstützung im Jahr 2026 abzuschließen.

Der Verein muss einen Verwendungsnachweis über den ordnungsgemäßen Einsatz der finanziellen Unterstützung bis zum 31.01.2027 beim Amt Röbel-Müritz einreichen. Über eine finanzielle Unterstützung in den Folgejahren wird zu gegebener Zeit erneut in der Gemeindevertretung der Gemeinde Bütow abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	2026 Anschreiben Nachbarschaftsdienst e.V. Elde Quellgebiet (öffentlich)
---	--

Nachbarschaftsfahrdienst e.V.
Elde-Quellgebiet

Dudel 1
17207 Bollewick

Bollewick, den 15.02.2026

Auch für das Jahr 2026 bittet der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. wieder um finanzielle Unterstützung, damit unser Mobilitätsangebot im Amt Röbel und Malchow weiterhin stabil läuft. Der geleistete Service wird rege durch die Bevölkerung genutzt, die steigenden Fahrgastzahlen zeigen dies sehr deutlich.

Der grösste Teil unserer Fahrgäste sind ältere Menschen. Wir bringen sie zum Arzt oder Einkaufen und sorgen somit für ein Stück Eigenständigkeit. Zugenommen haben die Fahrten zum Facharzt, z.B. der Augenarzt in Waren/Müritz.

Auch die Kitakinder nutzen weiterhin den Elli Bus zur Fahrt in die Therme zum Schwimmunterricht oder Ausflüge in der Region. Ebenso wird unser Angebot als sicherer Transport nach Familienfeiern für die ganze Familie gebucht.

Die Unterhaltung des Vereins läuft weiter auf ehrenamtlicher Basis. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden deckt eine Teil der anfallenden Kosten ab. Bei der Entscheidung uns zu unterstützen sollte der Solidaritätsgedanke innerhalb des Amtes Röbel im Vordergrund stehen. Es ist ein Mobilitätsangebot für die Menschen in unseren Gemeinden, ein Stück Lebensqualität im ländlichen Raum und nicht zuletzt ein kleiner Beitrag für die Umwelt.

Es würde uns wieder sehr freuen, wenn auch Ihre Gemeinde den ELLI Bus mit einer Summe von ca. 600 Euro unterstützt.

Für die Einhaltung aller erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Genehmigungen ist ausschließlich der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. zuständig.

Der Verein kann jederzeit über die verwendeten Gelder Auskunft geben.

Besten Dank



Antje Styskal

Vorstand Nachbarschaftsfahrdienst e.V.